



IV-610-3/66

# Bebauungsplan „Solling“

## 4. Änderung für die Baufläche Nr. 5

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

### SATZUNG:

#### § 1

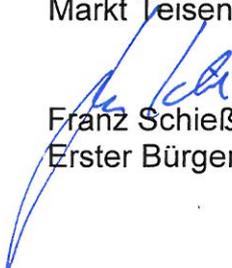
Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 13. Juli 2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Solling“ in der Fassung der 2. Änderung vom 24.1.2012 wird entsprechend dem Änderungsplan des Planungsbüros Planquadrat Frische GmbH, Teisendorf, vom 5.3.2012, geändert am 11.4.2012, der Bestandteil dieser Satzung ist, wie folgt geändert:

1. Auf der Baufläche Nr. 5 (Flst.Nr. 618) werden die Baugrenzen für ein Wohnhaus sowie über die überbaubare Fläche für ein Nebengebäude aufgehoben und neu festgesetzt.
2. Der Abstand des Garagengebäudes zur Grenze des Weggrundstückes Flst.Nr. 645 wird auf mind. 0,50 m festgesetzt.
3. § 1 Nr. 3 der Satzung vom 23.03.2011 wird hinsichtlich der festgesetzten Grundfläche für die Baufläche Nr. 5 geändert. Die maximale Grundfläche wird neu auf 117 m<sup>2</sup> und die Geschossfläche neu auf maximal 234 m<sup>2</sup> festgesetzt.
4. **Abstandsflächen**  
Die nach Art. 6 BayBO vorgeschriebenen Abstandsflächen sind einzuhalten. Abweichungen von diesen Abstandsflächen gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO werden nicht getroffen.

#### § 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 11. April 2012  
Markt Teisendorf

  
Franz Schießl  
Erster Bürgermeister

